



SORGEN SIE GUT VOR

Unterscheidung von rechtlicher
Betreuung, Betreuungsverfügung,
Vorsorgevollmacht und
Patientenverfügung



KEB

Veranstalter: Evangelisches Bildungswerk Neumarkt-Altdorf-Hersbruck e.V.
und Katholische Erwachsenenbildung Neumarkt-Roth-Schwabach
Verantwortlich für den Inhalt des Flyers:
Martina Edlbacher, Gertrud Heßlinger, Bernhard Schinner

Wenn ich selber nicht mehr entscheidungs- oder handlungsfähig bin, müssen andere für mich entscheiden.

Folgende Möglichkeiten habe ich:

1. Möglichkeit: ich regle nichts

Bestellung und Kontrolle des Betreuers durch das Gericht (rechtliche Betreuung)

2. Möglichkeit: Betreuungsverfügung

ich bestimme eine Vertrauensperson

Bestellung der Vertrauensperson zum Betreuer und Kontrolle durch das Gericht

3. Möglichkeit: Vorsorgevollmacht

ich bestimme eine/mehrere Person/en, der/denen ich uneingeschränkt vertraue

Beglaubigung durch Betreuungsstelle beim Landratsamt oder Notar

Gericht ist nicht beteiligt (Ausnahmen FEM und Einwilligungsvorbehalt)

4. Möglichkeit: Patientenverfügung

ich verfüge schriftlich über Art und Weise ärztlicher Behandlung in den von mir bestimmten Situationen

Beratung und Information durch Arzt/Hausarzt

Betreuungsgericht bei Uneinigkeit

Bitte beachten Sie:

Eine Patientenverfügung regelt nur medizinische Angelegenheiten und ist eine Anweisung an den behandelnden Arzt Ihren erklärten Willen umzusetzen. Arzt, Betreuer oder Bevollmächtigter müssen sich daran halten.

Wir Fachleute empfehlen dringend eine Patientenverfügung mit einer Vorsorgevollmacht zu kombinieren. Nur so ist gewährleistet, dass auch die anderen Bereiche, z.B. Aufenthalt, Wohnungsangelegenheiten, die Vermögenssorge und Vertretung gegenüber Behörden, in Ihrem Sinne geregelt werden.

Ihre Referentinnen und Referenten

Bernadette Gradl (Caritas), Gertrud Heßlinger (Betreuungsstelle), Robin Pyka (Amtsgericht), Dr. Ingrid Schwarz-Aldorf (Ärztin), Dr. Susanne Vogel (Ärztin)

Weitere Informationen und Beratung zu **Betreuungsverfügung und Vorsorgevollmacht** erhalten Sie bei:



Die Brücke e.V.

Pointgasse 5, 92318 Neumarkt

Tel: 09181/23209-0

E-Mail: info@die-bruecke-neumarkt.de



Caritas-Kreisstelle

Friedensstraße 33, 92318 Neumarkt

Tel: 09181/51127-0

E-Mail: kreisstelle@caritas-neumarkt.de



Landratsamt Neumarkt, Betreuungsstelle

Nürnberg Str. 1, 92318 Neumarkt

Tel: 09181/470 1281

E-Mail: betreuungsstelle@landkreis-neumarkt.de

Weitere Informationen und Beratung bei Fragen zur Patientenverfügung erhalten Sie z. B. bei ihrem Hausarzt

Unser Kurzfilm zum Thema ist jederzeit abrufbar unter www.keb-neumarkt.de

Betreuungsverfügung

Vorsorgevollmacht

Patientenverfügung



oder
einfach
Code
scannen



Außerdem empfehlen wir folgende Broschüren:



Broschüren „Patientenverfügung“ und „Betreuungsrecht“. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz und für den Verbraucherschutz. Die Broschüren können beim Bundesministerium kostenlos bestellt werden telefonisch unter 030 18 272 2721 oder im Internet unter www.bmju.de.

Auch als Download verfügbar.



Broschüre „Vorsorge für Unfall, Krankheit, Alter durch Vollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung“. Herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz. Die Broschüre kann im Buchhandel für 7,90 Euro erworben werden.

Auch als Download verfügbar
www.justiz.bayern.de

Tip: Sie können die Patientenverfügung und Ihre Vorsorgevollmacht gegen geringe Gebühr online hinterlegen unter www.vorsorgeregister.de